

ANFRAGE von Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Tobias Infortuna (SVP, Egg) und Markus Schaaf (EVP, Zell)

Betreffend Gastvorlesung bekannter Antisemit vom 4. Mai 2026 an der UZH

Nach Bekanntwerden der Gastvorlesung von Prof. Marin Qumasyieh am 4. Mai 2026 an der UZH haben sich 19 Kantonsrätinnen und Kantonsräte per Mail an den Rektor der UZH, Michael Schaepman, gewandt. Dieser Professor erhielt eine Einladung der Palestine Student Association (PSA) und des Verbands der Studierenden der Universität Zürich (VSUZH). Wir fragten, wie es sein kann, dass die UZH diesen Auftritt in ihrem Hörsaal zulassen kann im Wissen um dessen öffentlich bekannten antisemitischen und antiisraelischen Positionen. Die Antwort bekamen wir nicht vom Rektor, sondern anonym im Namen von CampusKultur. Dieses Vorgehen ist für uns nicht akzeptabel.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde unsere E-Mail vom 4. Mai 2026 an den Rektor der UZH, Michael Schaepman nicht von ihm persönlich beantwortet?
2. Weshalb wurde durch die UZH-Leitung billigend in Kauf genommen, dass die Vorlesung inhaltlich gegen ihren eigenen Code of Conduct verstossen konnte?
3. Wie sind die Positionen von Prof. Qumasyieh mit den Werten der UZH vereinbar?
4. War der Anlass an der UZH grundsätzlich vereinbar mit deren Hochhaltung der Freiheit von Lehre und Forschung?
5. Wie vereinbar sind die Meinungs- und Redefreiheit nach Ansicht der UZH-Leitung mit Positionen von Professor Qumasyieh, welche nicht nur faktisch falsch sind, sondern auch gegen die Antisemitismus-Definition der International Holocaust Remembrance Association verstossen (IHRA)? Diese sind auch vom Bundesrat anerkannt. Dazu gehört unter anderem die Dämonisierung des Staates Israels und die Gleichsetzung Israels mit NS-Deutschland. Die Auflistung ist nicht abschliessend.
6. Wieso toleriert die zuständige Bildungsdirektion, dass der Rektor der UZH, ohne einzuschreiten, es zugelassen hat, dass Professor Qumasyieh Israel bezichtigen konnte, in dem – von den arabischen Staaten aufgezwungenen – Unabhängigkeitskrieg „ethnische Säuberungen“ durchgeführt und in Gaza einen „Genozid“ begangen zu haben? Beide Behauptungen sind nachweislich unwahr.
7. Besonders krass war auch die vom Rektorat ebenfalls zugelassene, auf gefälschten WHO-Zahlen beruhende Behauptung des Wasserraubes durch Israel zulasten der Palästinenser. Weshalb lässt die verantwortliche Regierungsrätin bzw. die UZH-Leitung eine solche Veranstaltung überhaupt zu?
8. Ist sich die verantwortliche Regierungsrätin bewusst, dass ein Teil von Prof. Qumasyiehs Falschbehauptungen nach Auffassung von Strafrechtsprofessor Marcel Niggli mutmasslich den Tatbestand der unzulässigen Propaganda-Aktion gemäss Art. 261^{bis} Abs. 1 StGB erfüllen? Und dass gemäss Art. 261^{bis} Abs. 3 StGB auch der Rektor der UZH sich strafrechtlich relevant verhalten haben könnte, weil er die Veranstaltung mit Prof. Qumasyieh bewilligt und/oder gefördert hat.

Linda Camenisch
Tobias Infortuna
Markus Schaaf